

Gebührenordnung ab 05/2024

Die Gebührenordnung vom 01.02.2014, welche die Ordnung vom 12.03.2010 ersetzt hatte, wird wie folgt geändert:

- | | |
|--|-------|
| 1. Aufnahmegebühr p.P., (zur Zeit ausgesetzt) | € 150 |
| 2. Jahresbeitrag Erwachsene | € 120 |
| 3. Jahresbeitrag Kinder/Jugendliche, (wenn mindestens ein Erziehungsberechtigter Mitglied ist) | € 35 |
| 4. Studenten/Azubi/Bundeswehr über 18 Jahre, (wenn zum Beginn des Kalenderjahres unaufgefordert ein Nachweis vorgelegt wird, ansonsten der Erwachsenenbeitrag) | € 90 |
| 5. Familienbeitrag (gilt für zwei Elternteile und alle Kinder bis 18 Jahre) | € 240 |
| 6. Passive Mitglieder | € 35 |

(Passive Mitglieder sollen unverändert eine Zahl von sechs Freispielen auf den Freiplätzen in Anspruch nehmen dürfen.)

7. Jahresumlage: Arbeitsverpflichtung für erwachsene nicht passive Mitglieder mit 8 Stunden, gekoppelt an eine Ausgleichsverpflichtung mit 10 € je nicht geleistete Arbeitsstunde. Die Ausgleichsverpflichtung wird als Vorwegumlage mit 80 € zu Beginn eines Kalenderjahres fällig und reduziert sich um jede nachgewiesene volle Arbeitsstunde um 10 €, die in Form einer Rückvergütung am Ende des Jahres ausgezahlt wird. Der Vorstand wird ermächtigt, allen Mitgliedern, die über die verpflichtenden Stunden hinaus nach vorheriger Abstimmung mit ihm Arbeitsleistung erbringen, eine Ehrenamtszuschuss bis zu der jeweils jährlich geltenden gesetzlich zulässigen Höhe für Arbeiten an, auf und um die Anlage zu gewähren. Dazu gehören auch Leistungen für Tätigkeiten, die für Vereinsaktivitäten erbracht werden (zB Wirtschaftsdienste für Vereinsturniere oder gesellige Veranstaltungen). Nicht darunter fallen Wirtschaftsdienste für die Medenspiele des Verbands. Ebenfalls nicht darunter fallen Arbeitsleistungen des BGB-Vorstandes.

8. Jahresumlage für Jugendliche entsprechend 7.: 3 Stunden Dienst á 5 €

9. Der Vorstand wird ermächtigt, Gastspieler zuzulassen. Diese zahlen pro Platz pro Stunde 20 €, maximal 10 € pro Person

Der Vorstand